

GZ: BMöDS-922.501/0003-III/7/2018
zur Veröffentlichung bestimmt

12/25

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Personalplan für das Jahr 2019

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2019 (Bundesvoranschlag 2019) ist als Anlage IV der Personalplan 2019 angeschlossen.

In Umsetzung der Schwerpunktsetzungen des Regierungsprogrammes sind im Bereich Sicherheit zusätzliche personelle Ressourcen in den Bereichen Inneres (zum Großteil Exekutive) und der Justizwache vorgesehen. Im Bereich Militärische Angelegenheiten wird von Einsparungen (durch Nichtnachbesetzung von Pensionierungen) abgesehen.

Die Umsetzung dieser Offensivmaßnahmen im Sicherheitsbereich findet daher auch im Personalplan 2019 aliquot ihren Niederschlag.

Weiters sind im Jahr 2019 die Obersten Organe, die Finanzverwaltung sowie das Lehrpersonal von den Einsparungen ausgenommen.

Der Personalplan 2019 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 140.481 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 160.989, wovon 14.002 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Die zusätzlichen Planstellen sind im Wesentlichen im Bereich Inneres vorgesehen, insgesamt 1.250 Planstellen, davon 1.230 Exekutivplanstellen als Teil der rd. 2.100 zusätzlichen Planstellen im Polizeibereich (sowie 2000 Ausbildungsplanstellen) und 20 Verwaltungsplanstellen.

Insgesamt bewirken sämtliche Maßnahmen inklusive der Einsparung von 454 Planstellen eine Aufstockung des Personalplanes 2019 um + 804 Planstellen im Vergleich zum Personalplan 2018 (140.481 im Personalplan 2019 gegenüber 139.677 im Personalplan 2018).

Die Auswirkungen laufender Verwaltungsreformprojekte werden unter Berücksichtigung der demographischen Struktureffekte in die künftige Personalplanung des Bundes einfließen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. den Entwurf des Personalplanes für das Jahr 2019 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2019) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

1 Beilage (Personalplan 2019)

21. März 2018

Heinz-Christian Strache